

Statistischer Bericht



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt

September 2024



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Handel, Gastgewerbe, Dienstleistung, Verkehr
Frau Pekel Telefon: 0345 2318-404

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6H201

Foto Umschlag: [Pixabay.com/Pexels](https://pixabay.com/Pexels)

Statistischer Bericht



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt

September 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Tabellen	
1. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts - Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995	6
1.2 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST/R 1991 bis 2010	7
1.3 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach einheitlichem Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007) seit 2011	7
1.4 Güterumschlag nach Güterabteilungen und Monaten	8
2. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts	
2.1 Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Haupt- verkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum	10
2.2 Güterumschlag nach Monaten	11
2.3 Güterbeförderung nach Güterabteilungen im Berichtsmonat und -zeitraum	12
2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat	13
2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtszeitraum	16
2.6 Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	22
2.7 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Monat/Berichtszeitraum	23
2.8 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	24
3. Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts	
3.1 Schiffsverkehr nach Monaten	25
3.2 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtsmonat	26
3.3 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtszeitraum	27
Grafiken	28
Einheitliches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007)	32

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs, Art. 1 Gesetz über die Verkehrsstatistik der See- und Binnenschifffahrt sowie des Güterkraftverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz - VerkStatG) vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 218), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Methodik

Meldepflichtig in der Binnenschifffahrtsstatistik sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenwasserstraße) ist. Ebenso meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge im sogenannten Binnen-See-Verkehr. Dazu zählen neben den die Seegrenze überschreitenden Verkehren zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschifffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands auch jene zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands.

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen besonders als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt und monatlich ausgewertet. Die Erfassung erfolgt i. d. R. mittels Zählkarten. Für jeden Lade- und Löschvorgang in den Häfen und Umschlagstellen sind über Ankunfts- bzw. Abgangszählkarten Auskünfte zu erteilen.

Erläuterungen

Flagge: Für den Nachweis des Schiffs- und Güterverkehrs nach Flaggen ist maßgebend, welche Flagge die Schiffe zum Zeitpunkt der Anschreibung führten.

Güterumschlag/Güterbeförderung: Der Güterumschlag ergibt sich aus der Summe aller Meldungen über Ein- und Ausladungen der in den sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe. In der Güterbeförderung werden Transporte zwischen zwei Häfen innerhalb Sachsen-Anhalts nur einmal berücksichtigt (Empfang).

Gütersystematik: Der Nachweis der Güterarten erfolgt im vorliegenden Bericht ab 2011 nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Standard Goods Nomenclature for Transport Statistics 2007, NST-2007), welches insgesamt 20 Güterabteilungen umfasst. Zuvor fand das amtliche Güterverzeichnis - NST/R - Systematisches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik - Anwendung.

Hauptverkehrsbeziehungen: Die Hauptverkehrsbeziehungen richten sich nach der geographischen Lage der empfangenden und versendenden Stelle. Unterschieden werden der Verkehr innerhalb Deutschlands (Verkehr zwischen deutschen Häfen) sowie der grenzüberschreitende Verkehr (Verkehr zwischen deutschen Häfen und solchen im Ausland).

Schiffs- und Güterverkehr: Die Statistik erfasst Schiffe, soweit sie Zwecken der Güterbeförderung dienen und dabei hier die in sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe und deren umgeschlagene Güter.

Wasserstraßen: Deutschland wird in neun Wasserstraßengebiete unterteilt. Für Sachsen-Anhalt werden Schiffsbewegungen für die beiden Wasserstraßen Elbegebiet und Mittel-landkanalgebiet nachgewiesen.

Die Zählkarten zur vorliegenden Statistik sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Rundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt weil Aussage nicht sinnvoll
- = genau Null oder auf Null geändert
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Abkürzungen

- TEU Twenty-Foot-Equivalent-Unit (Container ca. 6 m Länge)
- Tkm Tonnenkilometer

1. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts - Zusammenfassende Übersichten

1.1 Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995

Jahr	Insgesamt	Darunter		Empfang	Versand
		Verkehr mit anderen Bundesländern ¹	grenzüberschreitender Verkehr		
in 1 000 Tonnen					
1995	6 978	5 310	1 669	2 265	4 714
1996	6 531	4 989	1 541	2 262	4 269
1997	7 214	5 583	1 631	2 715	4 499
1998	7 146	5 244	1 902	2 293	4 853
1999	7 302	5 605	1 697	2 257	5 044
2000	6 705	5 105	1 600	2 000	4 705
2001	5 978	4 304	1 673	1 880	4 097
2002	6 068	4 544	1 524	1 813	4 255
2003	6 474	4 669	1 806	2 029	4 445
2004	6 984	4 610	2 373	2 181	4 802
2005	7 909	5 560	2 349	2 234	5 675
2006	7 506	5 191	2 315	2 403	5 103
2007	7 565	4 918	2 647	2 619	4 946
2008	7 897	5 240	2 657	2 734	5 164
2009	7 161	5 079	2 074	2 098	5 064
2010	7 181	4 630	2 532	2 359	4 822
2011	7 539	5 140	2 362	2 609	4 930
2012	6 979	5 257	1 698	2 416	4 563
2013	7 336	5 585	1 711	2 572	4 764
2014	7 450	5 967	1 466	2 657	4 794
2015	7 460	6 014	1 421	2 828	4 631
2016	7 184	5 557	1 610	2 700	4 483
2017	6 862	5 059	1 750	2 404	4 458
2018	5 713	4 177	1 512	2 203	3 510
2019	5 651	3 727	1 888	2 062	3 589
2020	6 233	3 751	2 465	1 899	4 334
2021	6 365	3 712	2 576	1 904	4 460
2022	5 714	3 434	2 161	1 993	3 721
2023	5 984	3 553	2 260	1 895	4 089

¹ bis 2008 Verkehr innerhalb BRD

1.2 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST/R 1991 bis 2010

Jahr	Insgesamt	Darunter			
		0 landwirtschaftl. und verwandte Erzeugnisse	3 Erdöl, Mineralölerzeugn., Gase	6 Steine und Erden	7 Düngemittel
in 1 000 Tonnen					
1991	2 736	539	273	434	601
1992	3 188	677	505	570	526
1993	3 235	713	343	789	421
1994	5 380	931	563	1 971	715
1995	6 978	1 288	1 168	2 355	883
1996	6 531	1 192	1 107	2 448	838
1997	7 214	880	1 320	2 896	897
1998	7 146	1 055	1 191	2 429	1 297
1999	7 302	1 092	1 001	2 377	1 343
2000	6 705	1 496	928	2 067	949
2001	5 978	1 126	938	1 938	820
2002	6 068	1 148	878	2 016	827
2003	6 474	1 593	802	2 140	811
2004	6 984	1 207	758	2 740	798
2005	7 909	1 722	719	2 954	806
2006	7 506	1 649	693	2 612	713
2007	7 565	1 588	613	2 455	712
2008	7 897	1 739	706	2 536	684
2009	7 161	1 776	571	2 417	450
2010	7 181	1 906	639	2 183	533

1.3 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST 2007 seit 2011

Jahr	Monat	Insgesamt	Darunter			
			01 Erzeugnisse d. Land- u. Forstw., Fischerei	03 Erze, Steine und Erden	07 Kokerei- und Mineral- ölerzeugnisse	08 chemische Erzeugnisse
in 1 000 Tonnen						
2011		7 539	2 498	2 267	831	719
2015		7 460	2 662	1 422	1 535	736
2016		7 184	2 159	1 610	1 437	818
2017		6 862	2 176	1 428	1 259	913
2018		5 713	1 362	1 456	1 145	831
2019		5 651	1 329	1 556	1 081	788
2020		6 233	2 234	1 273	935	841
2021		6 365	2 606	1 184	883	882
2022		5 714	2 185	988	908	706
2023		5 984	2 598	749	956	693
2024						
Januar		481	225	25	99	57
Februar		554	276	53	54	80
März		474	205	69	39	90
April		466	187	66	37	83
Mai		587	288	54	69	85
Juni		467	212	43	66	81
Juli		486	219	56	72	80
August		527	192	78	74	104
September		504	170	69	100	75
Oktober	
November	
Dezember	

2. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

2.1 Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

Gegenstand der Nachweisung	September	August	September	Januar bis September		
	2023	2024	2024	2023	2024	Veränderung
	in 1 000 Tonnen					um %
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen						
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	10	25	4	73	115	56,9
Verkehr mit anderen Bundesländern						
Empfang	80	90	115	1 000	805	-19,4
Versand	209	192	179	1 709	1 661	-2,8
Grenzüberschreitender Verkehr						
Empfang	43	55	63	423	457	8,0
Versand	161	140	139	1 235	1 403	13,6
Gesamtverkehr	503	502	500	4 440	4 441	x
darunter Verkehr mit deutschen Schiffen	234	268	265	2 248	2 194	-2,4
Tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen						
in Mill. Tkm						
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	3	1	1	22	20	-11,8
Verkehr mit anderen Bundesländern						
Empfang	23	29	35	319	254	-20,4
Versand	59	49	49	460	468	1,7
Grenzüberschreitender Verkehr						
Empfang	20	27	32	210	228	8,6
Versand	83	76	71	649	738	13,7
Gesamtverkehr	189	181	188	1 661	1 707	2,8
darunter Verkehr mit deutschen Schiffen	73	83	85	697	726	4,2

2.2 Güterumschlag nach Monaten

Zeitraum	2023			2024			Veränderung 2024/2023
	Empfang	Versand	insgesamt	Empfang	Versand	insgesamt	
	in 1 000 Tonnen						um %
Januar	202	297	499	137	344	481	-3,6
Februar	174	311	485	153	401	554	14,1
März	180	337	516	131	343	474	-8,1
April	194	326	520	139	327	466	-10,4
Mai	187	336	523	174	414	587	12,3
Juni	157	337	494	134	332	467	-5,5
Juli	123	291	414	158	328	486	17,3
August	146	385	531	170	357	527	-0,9
September	133	372	505	182	322	504	-0,2
Oktober	133	352	485
November	148	424	572
Dezember	119	320	439
Insgesamt	1 895	4 089	5 984

2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Elbegebiet						
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	79	13	13	27	27
01.1	Getreide	49	-	-	22	27
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	5	-	-	5	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	25	13	13	-	-
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	1	-	1	-	-
02.1	Kohle	1	-	1	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	30	2	-	27	1
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	30	2	-	27	1
04	Nahrungs- und Genussmittel	30	2	-	29	-
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	30	2	-	28	-
04.7	Getränke	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	-	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	99	60	5	2	32
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	99	60	5	2	32
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	17	2	2	4	9
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	0	-	-	0	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	2	-	1	1	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	3	0	1	2	-
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	10	-	-	1	9
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	2	2	-	-	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw)	0	0	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	0	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	0	0	-	-	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	0	-	-	-
11	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltswaren	3	3	-	0	0
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	3	3	-	0	0
11.8	Sonstige Maschinen	0	-	-	0	-
12	Fahrzeuge	0	0	-	-	-
12.1	Sonstige Fahrzeuge	0	0	-	-	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	14	1	7	6	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	14	1	7	6	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	1	0	-	1	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	0	-	1	-
	Zusammen	274	83	28	95	68

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Mittellandkanalgebiet						
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	92	6	4	27	54
01.1	Getreide	73	1	-	18	54
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	8	2	-	6	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprunges	10	3	4	3	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	39	13	2	16	8
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	8	-	-	-	8
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	31	13	2	16	-
04	Nahrungs- und Genussmittel	15	4	2	6	4
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	15	4	2	5	4
04.7	Getränke	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	1	1	-	0	-
05.1	Textilien	1	1	-	0	-
05.2	Bekleidung und Lederwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	12	10	2	0	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	12	10	2	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	1	-	1	0	-
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	1	-	1	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	58	1	15	37	5
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	11	0	5	5	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	47	-	10	32	5
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	1	1	-	0	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	0	0	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	-	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	0	0	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	9	-	9	-	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	9	-	9	-	-
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	1	-	-	1	-
11.8	Sonstige Maschinen	1	-	-	1	-
12	Fahrzeuge	0	-	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	-	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0	0	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	-	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	0	-	-	0	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	0	-	-	0	-
16	Geräte u. Material zur Güterbeförderung	1	1	-	1	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	1	-	0	-
16.2	Paletten und anderes Verpackungsmaterial	0	-	-	0	-
	Zusammen	230	36	35	88	71

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Wasserstraßengebiete insgesamt						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	170	18	17	55	81
01.1	Getreide	122	1	-	41	81
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	13	2	-	11	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	35	15	17	3	-
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	1	-	1	-	-
02.1	Kohle	1	-	1	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	69	14	2	43	9
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	8	-	-	-	8
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	61	14	2	43	1
04	Nahrungs- und Genussmittel	45	5	2	34	4
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	45	5	2	34	4
04.7	Getränke	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	1	1	-	0	-
05.1	Textilien	1	1	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe Druckerzeugnisse	12	10	2	0	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	12	10	2	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	100	60	6	2	32
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	99	60	5	2	32
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	1	-	1	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	75	3	17	41	14
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	11	0	5	5	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	2	-	1	1	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	49	0	11	33	5
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	10	-	-	1	9
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	3	3	-	0	-
09	Sonst. Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	1	0	-	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	0	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	0	0	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	9	0	9	-	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	9	-	9	-	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	0	-	-	-
11	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	4	3	-	1	0
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	3	3	-	0	0
11.8	Sonstige Maschinen	1	-	-	1	-
12	Fahrzeuge	0	0	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0	0	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	-	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	14	1	7	6	-
14.2	Sonstige Abfälle u. Sekundärrohstoffe	14	1	7	6	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	2	1	-	1	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	2	1	-	1	-
16.2	Paletten und anderes Verpackungsmaterial	0	-	-	0	-
	Insgesamt	504	119	63	183	139

2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Elbegebiet						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	786	139	25	325	297
01.1	Getreide	500	-	-	208	291
01.4	Obst und Gemüse	2	-	-	2	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	60	0	-	60	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	224	139	25	55	6
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	4	-	4	-	-
02.1	Kohle	4	-	4	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	229	19	1	204	5
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	229	19	1	204	5
04	Nahrungs- und Genussmittel	229	17	-	210	1
04.4	Öle und Fette	1	-	-	-	1
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	227	17	-	210	-
04.7	Getränke	0	0	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	-	-	0	-
05.1	Textilien	0	-	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	2	2	-	0	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	2	2	-	0	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	-	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	603	395	46	12	151
07.1	Kokereierzeugnisse	5	-	-	-	5
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	594	395	46	11	142
07.3	Gasförmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	4	-	-	-	4
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	213	27	16	22	148
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	0	0	-	0	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	14	-	1	9	3
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	28	8	10	10	-
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	154	2	5	2	145
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	17	17	-	0	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	4	4	-	1	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	4	4	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	0	-	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	8	5	2	1	0
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	6	5	2	0	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	1	0	-	1	0

2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Elbegebiet						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	29	24	0	4	1
11.4	Geräte der Elektrizitätserzeugung u. -verteilung	26	24	0	1	1
11.8	Sonstige Maschinen	4	1	-	3	0
12	Fahrzeuge	0	0	-	-	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	-	-
12.2	Sonstige Fahrzeuge	0	0	-	-	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0	0	-	-	-
13.1	Möbel	0	0	-	-	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	161	14	91	56	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	161	14	91	56	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	7	3	-	3	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	7	3	-	3	-
18	Sammelgut	0	0	-	-	-
18.0	Sammelgut	0	0	-	-	-
	Zusammen	2 275	650	84	839	603

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Mittellandkanalgebiet						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	1 189	92	29	452	616
01.1	Getreide	838	7	0	239	592
01.4	Obst und Gemüse	3	-	-	3	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	93	33	-	60	1
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	255	52	29	151	23
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	2	-	2	-	-
02.1	Kohle	2	-	2	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	283	87	23	131	42
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	60	-	7	11	42
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	223	87	16	120	-
04	Nahrungs- und Genussmittel	124	34	4	40	46
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	1	1	-	-	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	123	33	4	40	46
04.7	Getränke	0	-	-	0	-
04.8	Sonstige Nahrungsmittel	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	2	2	-	0	-
05.1	Textilien	2	2	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	57	16	34	4	3
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	57	16	34	4	3
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	6	1	4	1	-
07.1	Kokereierzeugnisse	2	-	2	-	-
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	3	1	1	1	-
08	Chemische Erzeugnisse	523	24	129	279	90
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	99	4	53	42	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	1	-	1	-	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	416	14	75	237	90
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	7	7	-	1	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	8	4	2	2	-
09.1	Glas, Porzellan u. ä. Erzeugnisse	2	-	-	2	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	6	4	2	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	48	0	46	2	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	46	-	46	-	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	1	-	-	1	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	1	0	-	1	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Mittelstandkanalgebiet						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	13	1	-	9	3
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1	0	-	1	-
11.7	Medizin-, mess- und steuerungst. Erzeugnisse	1	-	-	1	-
11.8	Sonstige Maschinen	10	1	-	7	3
12	Fahrzeuge	0	-	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	-	-	0	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	3	2	-	1	-
13.1	Möbel	0	0	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	3	2	-	1	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	3	-	-	3	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	3	-	-	3	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	9	7	-	2	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	9	7	-	2	-
16.2	Paletten und anderes Verpackungsmaterial	0	-	-	0	-
19	Nicht identifizierbare Güter	0	-	-	0	-
19.2	Sonstige nicht identifizierbare Güter	0	-	-	0	-
	Zusammen	2 271	270	273	927	800

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
Wasserstraßengebiete insgesamt						
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	1 975	230	54	777	914
01.1	Getreide	1 338	7	0	447	884
01.4	Obst und Gemüse	5	-	-	5	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	153	33	-	120	1
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	479	191	54	205	29
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	6	-	6	-	-
02.1	Kohle	6	-	6	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	512	106	24	335	47
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	60	-	7	11	42
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	452	106	17	324	5
04	Nahrungs- und Genussmittel	353	51	4	250	47
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	1	1	-	-	-
04.4	Öle und Fette	1	-	-	-	1
04.6	Stärke, Stärkerzeugnisse, Futtermittel	350	50	4	250	46
04.7	Getränke	0	0	-	0	-
04.8	Sonstige Nahrungsmittel	0	-	-	0	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	2	2	-	0	-
05.1	Textilien	2	2	-	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	59	17	34	5	3
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	59	17	34	5	3
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	609	396	50	13	151
07.1	Kokereierzeugnisse	8	-	2	-	5
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	594	395	46	12	142
07.3	Gasförmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	4	-	-	-	4
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	3	1	1	1	-
08	Chemische Erzeugnisse	736	52	145	302	238
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	99	4	53	42	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	15	-	2	9	3
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	444	22	85	247	90
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	154	2	5	2	145
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	25	24	-	1	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	12	8	2	3	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	6	4	-	2	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	7	4	2	1	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	56	5	48	3	0
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	52	5	48	0	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	1	0	-	1	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	2	0	-	2	0

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis September 2024

NST- 2007 Abteilung Gruppe	Güterabteilung/ Gütergruppe	Güter- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
in 1 000 Tonnen						
noch Wasserstraßengebiete insgesamt						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	42	25	0	14	3
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	27	24	0	3	1
11.7	Medizin-, mess- und steuerungst. Erzeugnisse	1	-	-	1	-
11.8	Sonstige Maschinen	14	2	-	10	3
12	Fahrzeuge	1	0	-	0	-
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	1	0	-	0	-
12.2	Sonstige Fahrzeuge	0	0	-	-	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	3	2	-	1	-
13.1	Möbel	0	0	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	3	2	-	1	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	164	14	91	59	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	164	14	91	59	-
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	16	11	-	5	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	16	11	-	5	-
16.2	Paletten und anderes Verpackungsmaterial	0	-	-	0	-
18	Sammelgut	0	0	-	-	-
18.0	Sammelgut	0	0	-	-	-
19	Nicht identifizierbare Güter	0	-	-	0	-
19.2	Sonstige nicht identifizierbare Güter	0	-	-	0	-
	Insgesamt	4 546	920	457	1 766	1 403

2.6 Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

Containerart	Einheit	August 2024	September 2024	Januar - September		
				2023	2024	Veränderung um %
Verkehr innerhalb Deutschlands						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	330	371	2 996	3 172	5,9
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	676	839	9 213	7 441	-19,2
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	1	-	x
zusammen	TEU	1 682	2 049	21 424	18 054	-15,7
darin beförderte Güter	Tonnen	19 951	23 594	275 644	223 624	-18,9
20-Fuß-Container leer	Anzahl	280	302	2 212	2 367	7,0
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container leer	Anzahl	292	366	3 254	2 719	-16,4
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	864	1 034	8 720	7 805	-10,5
Insgesamt	TEU	2 546	3 083	30 144	25 859	-14,2
Grenzüberschreitender Empfang und Versand						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	-	-	-	-	-
darin beförderte Güter	Tonnen	-	-	-	-	-
20-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	-	-	-	-	-
Gesamtverkehr						
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	330	371	2 996	3 172	5,9
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	676	839	9 213	7 441	-19,2
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	1	-	x
zusammen	TEU	1 682	2 049	21 424	18 054	-15,7
darin beförderte Güter	Tonnen	19 951	23 594	275 644	223 624	-18,9
20-Fuß-Container leer	Anzahl	280	302	2 212	2 367	7,0
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container leer	Anzahl	292	366	3 254	2 719	-16,4
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-
zusammen	TEU	864	1 034	8 720	7 805	-10,5
Insgesamt	TEU	2 546	3 083	30 144	25 859	-14,2

2.7 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Berichtsmonat und -zeitraum

Containerart	Einheit	Empfang		Versand		Insgesamt		Veränderung um %
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	
September								
Elbegebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	37	40	52	98	89	138	55,1
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	246	304	319	312	565	616	9,0
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	529	648	690	722	1 219	1 370	12,4
Mittellandkanalgebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	350	304	286	246	636	550	-13,5
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	396	300	469	368	865	668	-22,8
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	1 142	904	1 224	982	2 366	1 886	-20,3
Wasserstraßengebiete insgesamt								
20-Fuß-Container	Anzahl	387	344	338	344	725	688	-5,1
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	642	604	788	680	1 430	1 284	-10,2
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	1 671	1 552	1 914	1 704	3 585	3 256	-9,2
Januar - September								
Elbegebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	630	391	663	667	1 293	1 058	-18,2
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	2 976	2 902	3 312	2 927	6 288	5 829	-7,3
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	6 582	6 195	7 287	6 521	13 869	12 716	-8,3
Mittellandkanalgebiet								
20-Fuß-Container	Anzahl	2 068	2 325	1 903	2 241	3 971	4 566	15,0
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	3 322	2 441	3 817	2 758	7 139	5 199	-27,2
Container größer 40 Fuß	Anzahl	1	-	-	-	1	-	x
Zusammen	TEU	8 714	7 207	9 537	7 757	18 251	14 964	-18,0
Wasserstraßengebiete insgesamt								
20-Fuß-Container	Anzahl	2 698	2 716	2 566	2 908	5 264	5 624	6,8
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	6 298	5 343	7 129	5 685	13 427	11 028	-17,9
Container größer 40 Fuß	Anzahl	1	-	-	-	1	-	x
Insgesamt	TEU	15 296	13 402	16 824	14 278	32 120	27 680	-13,8

**2.8 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen
im Berichtsmonat und -zeitraum**

Containerart	Einheit	Container- umschlag insgesamt	Empfang		Versand	
			davon aus Häfen		davon nach Häfen	
			in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
September						
Elbegebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	138	40	-	98	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	616	304	-	312	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	1 370	648	-	722	-
Mittellandkanalgebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	550	304	-	246	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	668	300	-	368	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	1 886	904	-	982	-
Wasserstraßengebiete insgesamt						
20-Fuß-Container	Anzahl	688	344	-	344	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	1 284	604	-	680	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	3 256	1 552	-	1 704	-
Januar - September						
Elbegebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	1 058	391	-	667	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	5 829	2 902	-	2 927	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	12 716	6 195	-	6 521	-
Mittellandkanalgebiet						
20-Fuß-Container	Anzahl	4 566	2 325	-	2 241	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	5 199	2 441	-	2 758	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	14 964	7 207	-	7 757	-
Wasserstraßengebiete insgesamt						
20-Fuß-Container	Anzahl	5 624	2 716	-	2 908	-
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	11 028	5 343	-	5 685	-
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-
Insgesamt	TEU	27 680	13 402	-	14 278	-

3. Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

3.1 Schiffsverkehr nach Monaten

Zeitraum	2024			2023	Veränderung 2024/2023 um %
	Schiffe beladen	Schiffe unbeladen	Schiffe insgesamt	Schiffe insgesamt	
Januar	542	440	982	964	1,9
Februar	605	502	1 107	934	18,5
März	583	460	1 043	977	6,8
April	558	465	1 023	1 009	1,4
Mai	634	537	1 171	1 064	10,1
Juni	573	466	1 039	1 016	2,3
Juli	546	458	1 004	836	20,1
August	592	492	1 084	1 126	-3,7
September	536	447	983	1 033	-4,8
Oktober	1 019	...
November	1 139	...
Dezember	859	...
Insgesamt	11 976	...

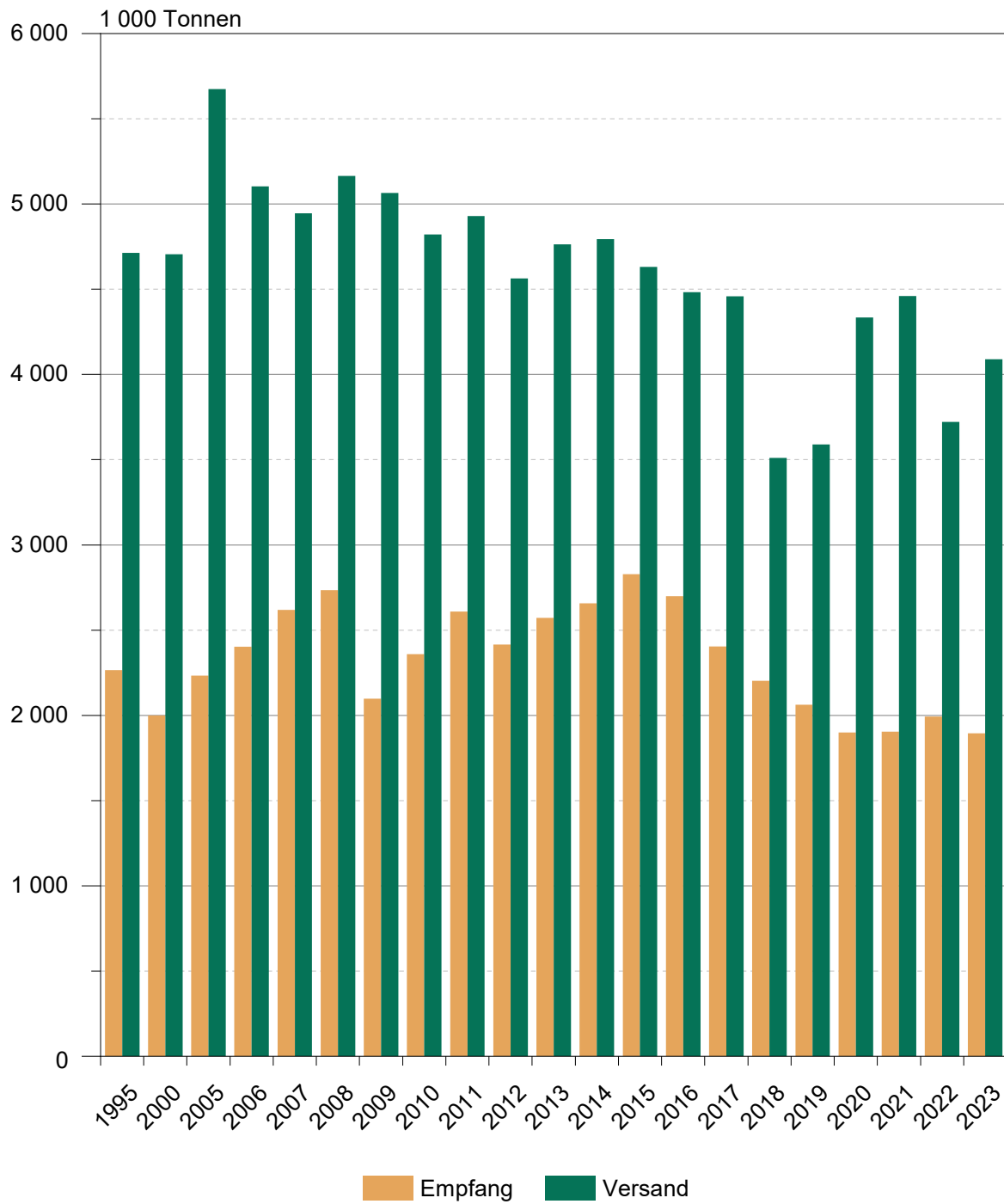
3.2 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im September 2024

Flagge	Schiffe mit eigenem Antrieb					Schiffe ohne eigenen Antrieb				
	beladen			unbeladen		beladen			unbeladen	
	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t
Elbegebiet										
Deutschland	179	279	184	156	216	5	4	3	5	4
Niederlande	47	63	51	47	63	-	-	-	-	-
Belgien	7	12	8	7	12	-	-	-	-	-
Tschechien	9	11	9	9	11	5	5	4	1	1
Polen	17	16	14	17	16	8	4	3	8	4
Zusammen	259	380	265	236	317	18	12	9	14	9
Mittellandkanalgebiet										
Deutschland	97	146	75	57	79	12	19	6	-	-
Niederlande	100	132	104	95	125	2	2	2	2	2
Belgien	7	11	8	7	11	-	-	-	-	-
Tschechien	15	16	13	14	15	5	5	4	4	4
Polen	16	16	14	16	16	5	4	4	2	3
Zusammen	235	320	215	189	245	24	30	15	8	9
Wasserstraßengebiete insgesamt										
Deutschland	276	426	259	213	295	17	23	8	5	4
Niederlande	147	195	155	142	188	2	2	2	2	2
Belgien	14	22	16	14	22	-	-	-	-	-
Tschechien	24	27	22	23	25	10	9	7	5	5
Polen	33	31	28	33	31	13	8	7	10	6
Insgesamt	494	700	480	425	562	42	43	24	22	17

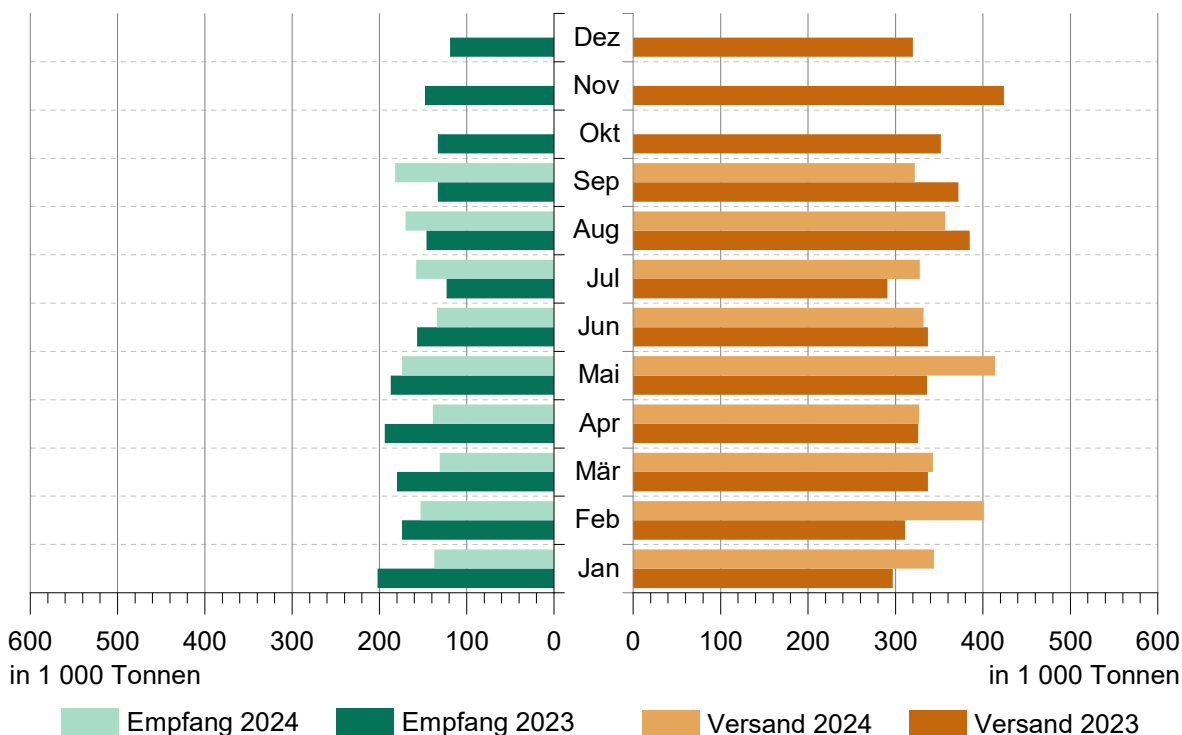
3.3 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge von Januar bis September 2024

Flagge	Schiffe mit eigenem Antrieb					Schiffe ohne eigenen Antrieb				
	beladen			unbeladen		beladen			unbeladen	
	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t
Elbegebiet										
Deutschland	1 379	2 223	1 332	1 175	1 676	140	100	57	122	78
Niederlande	499	678	531	492	668	7	8	5	7	8
Belgien	39	60	39	38	59	-	-	-	-	-
Luxemburg	2	3	2	2	3	-	-	-	-	-
Frankreich	3	4	3	3	4	-	-	-	-	-
Schweiz	3	5	3	3	5	-	-	-	-	-
Tschechien	93	103	82	90	100	23	22	14	19	18
Polen	199	175	148	192	169	160	75	58	135	64
Zusammen	2 217	3 252	2 140	1 995	2 685	330	204	135	283	168
Mittellandkanalgebiet										
Deutschland	996	1 477	778	611	829	174	258	70	35	20
Niederlande	1 012	1 354	1 066	935	1 249	6	7	6	6	7
Belgien	53	84	60	46	72	2	2	1	2	2
Luxemburg	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Frankreich	10	14	11	9	13	-	-	-	-	-
Tschechien	131	141	116	117	125	31	32	20	28	29
Polen	160	145	117	157	142	46	31	26	42	29
Zusammen	2 363	3 215	2 148	1 876	2 431	259	331	123	113	88
Wasserstraßengebiete insgesamt										
Deutschland	2 375	3 699	2 110	1 786	2 504	314	358	127	157	98
Niederlande	1 511	2 031	1 597	1 427	1 917	13	16	11	13	16
Belgien	92	144	98	84	132	2	2	1	2	2
Luxemburg	3	5	3	3	5	-	-	-	-	-
Frankreich	13	18	14	12	17	-	-	-	-	-
Schweiz	3	5	3	3	5	-	-	-	-	-
Tschechien	224	245	198	207	226	54	54	34	47	47
Polen	359	320	265	349	311	206	106	83	177	92
Insgesamt	4 580	6 467	4 288	3 871	5 116	589	535	257	396	255

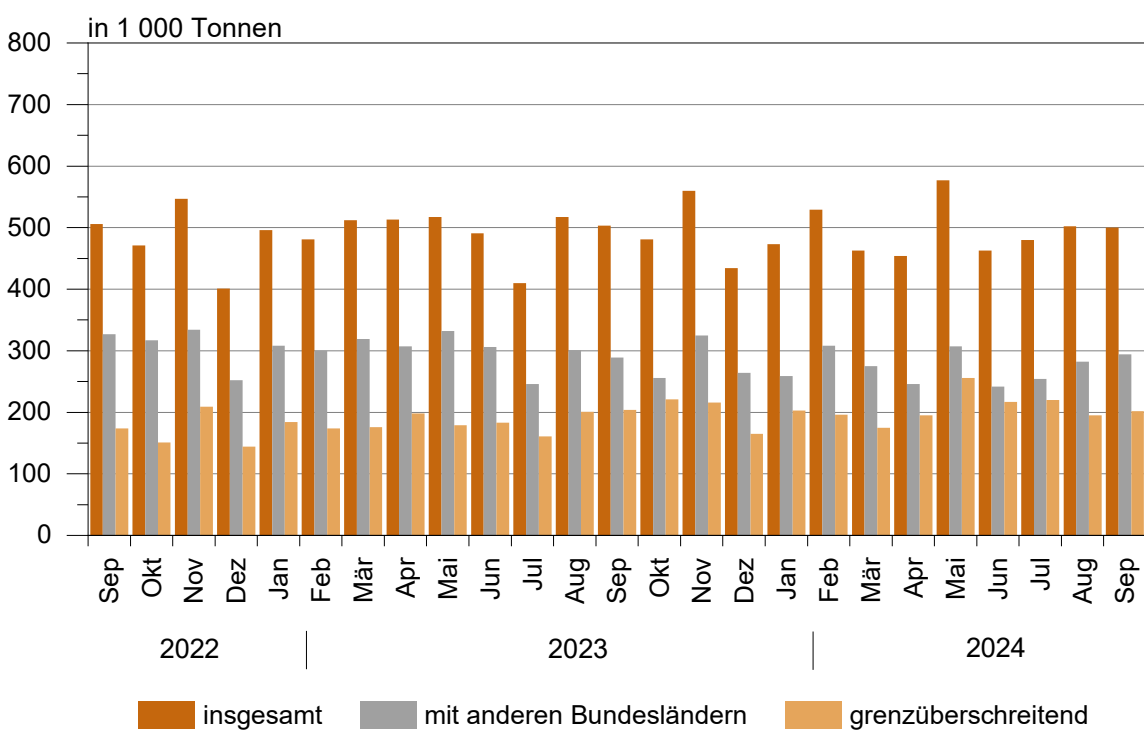
Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen 1995 - 2023



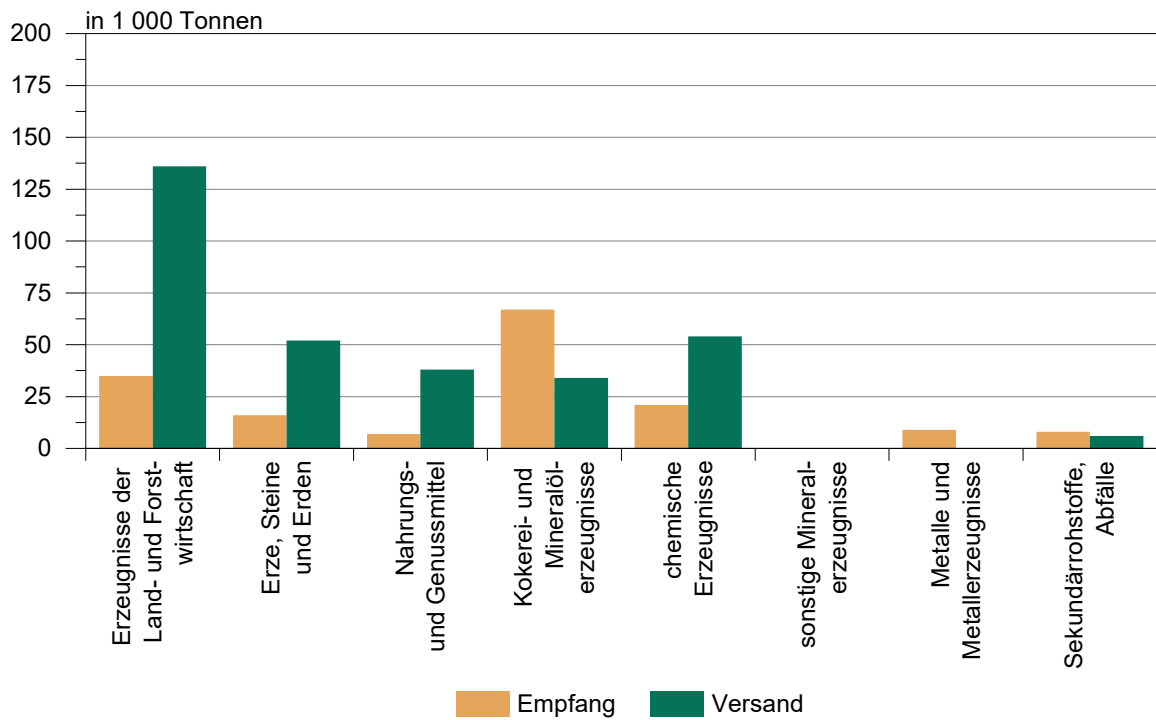
Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen von Januar 2023 bis September 2024



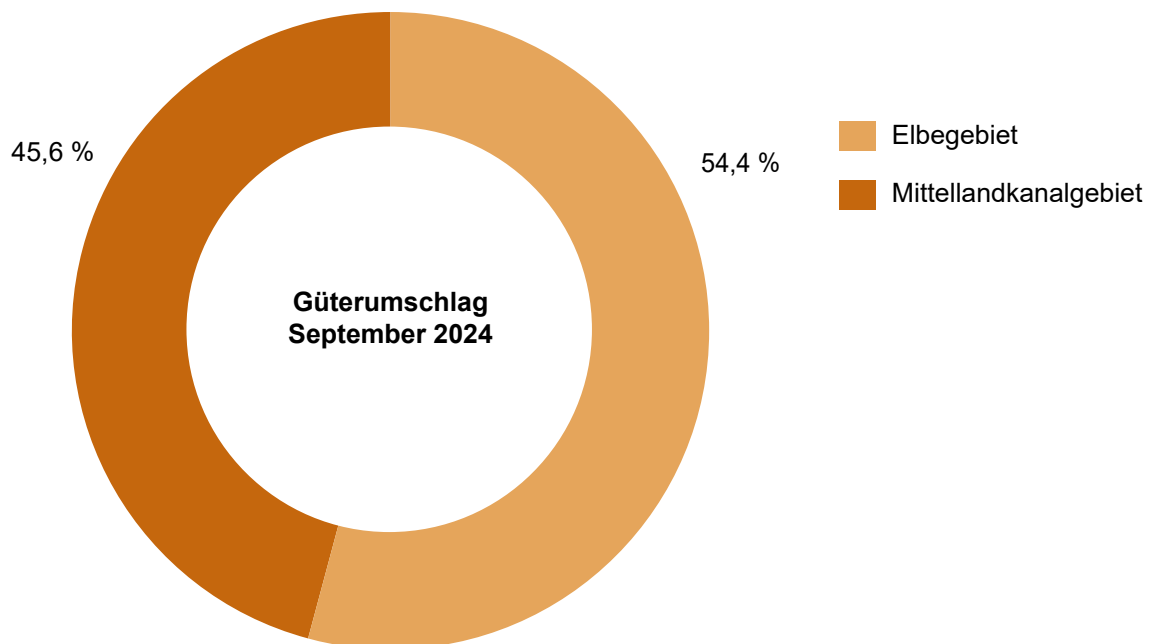
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen von September 2022 bis September 2024



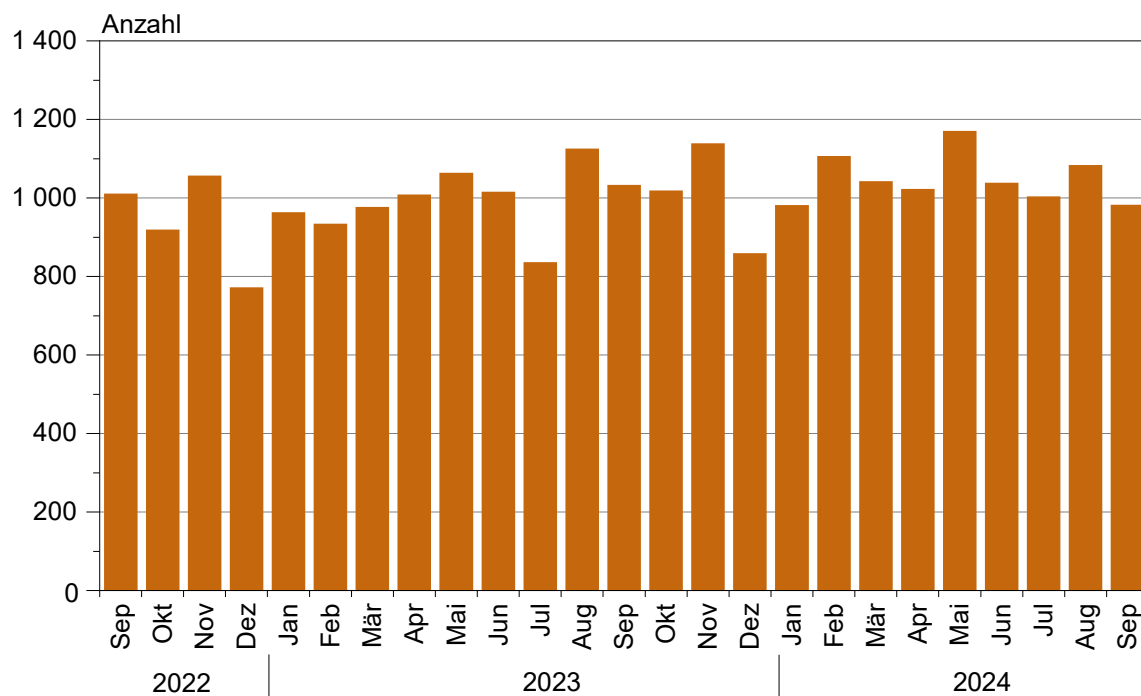
Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen im September 2024



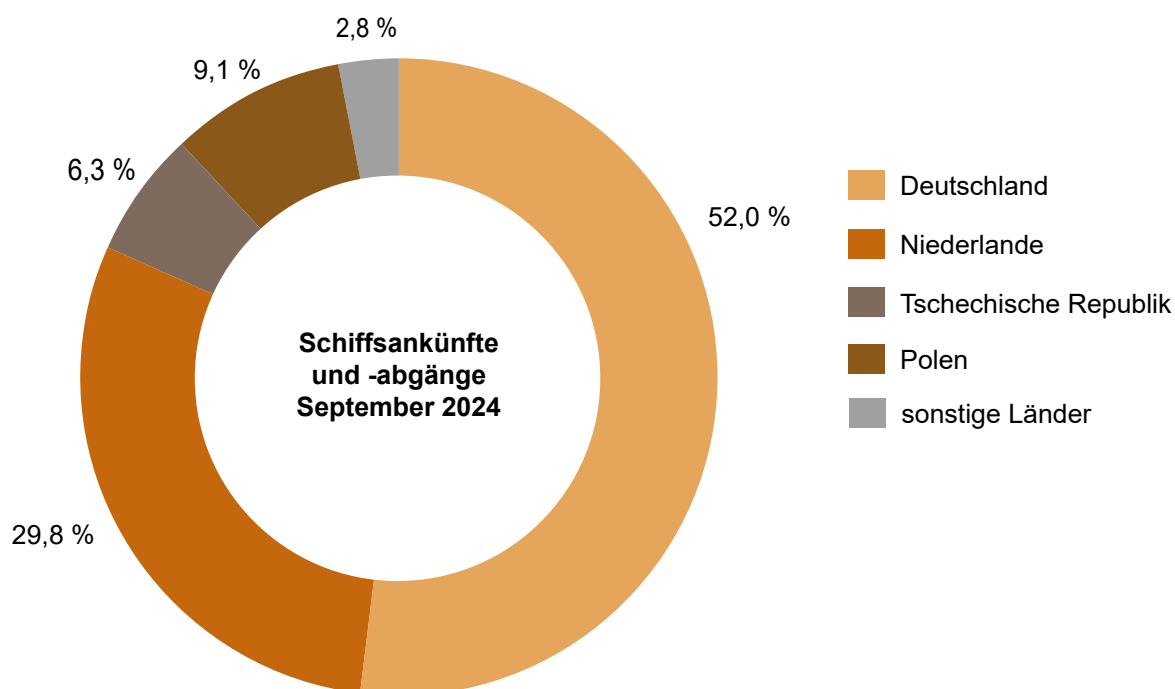
Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten im September 2024



Schiffsankünfte und -abgänge nach Monaten von September 2022 bis September 2024



Schiffsankünfte und -abgänge nach Herkunftsländern im September 2024



Einheitliches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007)

Abteilung	Bezeichnung
01	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas
03	Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse; Torf; Uran- und Thoriumerze
04	Nahrungs- und Genußmittel
05	Textilien und Bekleidung; Leder und Lederwaren
06	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Rohholz und Möbel); Papier, Pappe und Waren daraus; Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger
07	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse
08	Chemische Erzeugnisse und Chemiefasern; Gummi- und Kunststoffwaren; Spalt- und Brutstoffe
09	Sonstige Mineralerzeugnisse (Glas, Zement, Gips usw.)
10	Metalle und Halbzeug daraus; Metallerzeugnisse, ohne Maschinen und Geräte
11	Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.; Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.; Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente; Medizin-, Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse; optische Erzeugnisse; Uhren
12	Fahrzeuge
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse
14	Sekundärrohstoffe, kommunale Abfälle und sonstige Abfälle
15	Post, Pakete
16	Geräte und Material für die Güterbeförderung
17	Im Rahmen von privaten und gewerblichen Umzügen beförderte Güter; von den Fahrgästen getrennt befördertes Gepäck; zum Zwecke der Reparatur bewegte Fahrzeuge ; sonstige nichtmarktbestimmte Güter a. n. g.
18	Sammelgut: eine Mischung verschiedener Arten von Gütern, die zusammen befördert werden
19	Nicht identifizierbare Güter: Güter, die sich aus irgendeinem Grund nicht genau bestimmen lassen und daher nicht den Gruppen 01 - 16 zugeordnet werden können
20	Sonstige Güter a. n. g.

a. n. g. anderweitig nicht genannt

**Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt
– Zählkarte Abgang**

Name des Schiffes:

Name des Schiffsführenden:

Wohnort des Schiffsführenden:

Telefon, Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillige Angabe):

Meldehafen: Einladehafen, Ladeplatz **oder** Strom mit km Angabe

1 Schiffsmerkmale

Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei seegehenden Schiffen/Rufzeichen)

Flagge/Registerstaat

Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)

1.1 Schiffsgattung

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Gütermotorschiff

Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)

Tankmotorschiff

Tankleichter (Tankschiff ohne Selbstantrieb)

Containerschiff

Sonstiges Güterschiff

2 Abgang

Abgegangen am: (Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2023) / /

Bei Reihenfahrten: mal im Monat

3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Wird bei der Fahrt auch die See befahren? Ja Nein

Wurden im Meldehafen Güter ausgeladen? Ja Nein

Wurde zwischen dem Meldehafen und dem letzten Hafen Ladung transportiert? Ja Nein



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Telefon: (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 414

Telefax: (0345) 2318-930

E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf Seite 2 in dieser Unterlage. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

_____ Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Noch: 3

Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt zum Ausladehafen der Güter – bei mehreren Ausladehäfen, dem weitest entfernten – passiert? **2**
Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.

Emmerich (Rhein)

Schleuse Friedrichsfeld (Wesel-Datteln-Kanal)

Schleuse Koblenz (Mosel)

Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl

Seegrenze Weser

Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)

Schleuse Geesthacht (Elbe)

Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)

Elbe-Seitenkanal

Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)

Schleuse Havelberg (Untere Havel)

Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)

Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)

Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)

Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal)

Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)

Unterschleuse (Landwehrkanal)

Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)

Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)

Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Schleuse Jochenstein (Donau)

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

Nicht meldepflichtig sind:

1. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
3. der Fährverkehr;
4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
5. der Verkehr von Schiffen
 - a) zum Zwecke des Fischfangs,
 - b) zu Baggerarbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

Hafenanschreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind **einzeln** anzumelden.

- | | |
|------------------------|--|
| Gütermotorschiffe: | Hierzu zählen auch Gütermotorschuten, Schub-Gütermotorschiffe und Küstenmotorschiffe. |
| Güterleichter: | Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Güterschubleichter, Schub-Güterschleppkähne). |
| Tankmotorschiffe: | Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und Schub-Tankmotorschiffe. |
| Tankleichter: | Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-Tankschleppkähne). |
| Containerschiff: | Mit fest eingebauten oder mobilen Zellführungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff. |
| Sonstiges Güterschiff: | Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen Schiffsgattung zugeordnet werden können. |

Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld „Bei Reihenfahrten“ einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte („Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten“) ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der „Menge in Tonnen“ ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten beförderten Güter** (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld „Anzahl der Ladungseinheiten“, das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passiert Punkte sind anzukreuzen.

Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen „Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“. Die Güter sind genau zu benennen, z. B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, **so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird.** Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbenen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart **einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z. B. Eigengewicht von Container).**

Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. „10“ für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

A..

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoreaumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt
– Zählkarte Ankunft**

Name des Schiffes:

Name des Schiffsführenden:

Wohnort des Schiffsführenden:

Telefon, Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillige Angabe):

Meldehafen: Ausladehafen, Ladeplatz **oder** Strom mit km Angabe

1 Schiffsmerkmale

Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei seegehenden Schiffen/Rufzeichen)

Flagge/Registerstaat

Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)

1.1 Schiffsgattung

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Gütermotorschiff

Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)

Tankmotorschiff

Tankleichter (Tankschiff ohne Selbstantrieb)

Containerschiff

Sonstiges Güterschiff

2 Ankunft

Angekommen am: (Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2023) / /

Bei Reihenfahrten: mal im Monat

3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Wurde bei der Fahrt auch die See befahren? Ja Nein

Wurden im Meldehafen Güter eingeladen? Ja Nein

Wird zwischen dem Meldehafen und dem nächsten Hafen Ladung transportiert? Ja Nein

ANK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 35
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318-0
Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 414
Telefax: (0345) 2318-930
E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf Seite 2 in dieser Unterlage. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

_____ Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Noch: 3

Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt vom Einladehafen der Güter – bei mehreren Einladehäfen, dem weitest entfernten – passiert? **2**
Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.

Emmerich (Rhein)

Schleuse Friedrichsfeld (Wesel-Datteln-Kanal)

Schleuse Koblenz (Mosel)

Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl

Seegrenze Weser

Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)

Schleuse Geesthacht (Elbe)

Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)

Elbe-Seitenkanal

Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)

Schleuse Havelberg (Untere Havel)

Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)

Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)

Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)

Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal)

Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)

Unterschleuse (Landwehrkanal)

Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)

Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)

Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Schleuse Jochenstein (Donau)

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

Nicht meldepflichtig sind:

1. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
3. der Fährverkehr;
4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
5. der Verkehr von Schiffen
 - a) zum Zwecke des Fischfangs,
 - b) zu Baggerarbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

Hafenansreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind **einzeln** anzumelden.

- | | |
|------------------------|--|
| Gütermotorschiffe: | Hierzu zählen auch Gütermotorschuten, Schub-Gütermotorschiffe und Küstenmotorschiffe. |
| Güterleichter: | Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Güterschubleichter, Schub-Güterschleppkähne). |
| Tankmotorschiffe: | Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und Schub-Tankmotorschiffe. |
| Tankleichter: | Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbstantrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-Tankschleppkähne). |
| Containerschiff: | Mit fest eingebauten oder mobilen Zellführungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff. |
| Sonstiges Güterschiff: | Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen Schiffsgattung zugeordnet werden können. |

Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld „Bei Reihenfahrten“ einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte („Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten“) ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der „Menge in Tonnen“ ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten beförderten Güter** (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld „Anzahl der Ladungseinheiten“, das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passiert Punkte sind anzukreuzen.

Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen „Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“. Die Güter sind genau zu benennen, z. B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, **so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird.** Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-)Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbenen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart **einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z. B. Eigengewicht von Container).**

Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. „10“ für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.

Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt

A..

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoreaumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	5,50
@ 6 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	-
@ 6 A 4 01	A IV j/23	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2023	-
@ 6 A 4 06	A IV j/23	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Diagnosedaten Jahr 2023	-
@ 6 E 1 02	E I-m-07/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-08/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-09/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 2 01	E II-m-07/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-08/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-09/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-10/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2024	-
@ 6 E 4 02	E IV j/22	Energiebilanz Sachsen-Anhalt 2022	-
@ 6 G 1 01	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 3 02	G III j/22	Aus- und Einfuhr Jahr 2022, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-05/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2024, Januar bis Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-06/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2024, Januar bis Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-07/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2024, Januar bis Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

📖 = Printversion der Veröffentlichung
 @ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.

**Noch Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
@ 6 G 4 01	G IV m-08/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2024, Januar bis August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-09/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2024, Januar bis September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-02/24	Straßenverkehrsunfälle Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-03/24	Straßenverkehrsunfälle März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-04/24	Straßenverkehrsunfälle April 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-05/24	Straßenverkehrsunfälle Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-06/24	Straßenverkehrsunfälle Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 02	H I j/23	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2023, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-02/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 06	H I j/23	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2023	-
@ 6 H 2 01	H II m-05/24	Binnenschifffahrt Mai 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/24	Binnenschifffahrt Juni 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/24	Binnenschifffahrt Juli 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/24	Binnenschifffahrt August 2024	-
@ 6 L 3 01	L III j/23	Schuldenstatistik Stichtag: 31.12.2023	-
@ 6 P 1 02	P I j/23	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024 - Korrekturausgabe	-
@ 6 P 1 05	P I j/22	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2022; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3H201



H II
m-09/24